

**Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des
Kreisfeuerwehrverbandes Schleswig-Flensburg**


Am 08.10.2024 haben wir:

- 1. HBM ^{***}, Michael Otremba**
- 2. OBM, Martin Gehrmann**

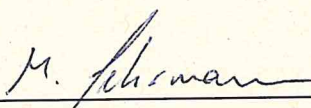
als gewählte Prüfer die Eröffnungsbilanz des Kreisfeuerwehrverbandes Schleswig-Flensburg überprüft. Die Eröffnungsbilanz zeigt den aktuellen finanziellen Stand des Verbandes.

Anhand der vorgelegten Unterlagen (erstellt von der Fa. BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) haben wir die Eröffnungsbilanz in den verschiedenen Aktiva- und Passivpositionen geprüft. Hiermit bestätigen wir mit unserer Unterschrift, dass die Eröffnungsbilanz korrekt und vollständig ist.

Schleswig, 08.10.2024

HBM ^{***} 

<Dienstgrad und Name>

OBM 

<Dienstgrad und Name>

Geschäftsstelle:

St. Jürgener Str. 61
24837 Schleswig
Telefonnr.: 04621/3056-211
Telefax: 04621 20 694
E-Mail: florian@kfv-slfl.de
Internet: www.kfv-slfl.de

Funktionszeiten:

08:30 – 12 Uhr
Zusätzlich nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Nord-Ostsee-Sparkasse
IBAN: DE42 2175 0000 0000 0221
BIC: NOLADE21NOS

Kreisfeuerwehrverband Schleswig-Flensburg

Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2023

gemäß

§ 54 GemHVO-Doppik

Anhang
zur Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2023
des Kreisfeuerwehrverbandes Schleswig-Flensburg

Inhaltsverzeichnis

I.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
A.	Posten der Aktivseite	2
1.	Anlagevermögen	2
1.2	Sachanlagen	2
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2
2.	Umlaufvermögen	2
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3
2.4	Liquide Mittel.	3
B.	Posten der Passivseite	3
1.	Eigenkapital	3
1.1	Allgemeine Rücklage	3
1.3	Ergebnisrücklage	3
1.5	Jahreüberschuss/Jahrefehlbetrag	3
2.	Sonderposten	3
2.7	Sonstige Sonderposten	3
4.	Verbindlichkeiten	4
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	4

Anlagen:

1.	Anlagenspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)	5
2.	Forderungsspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	6
3.	Verbindlichkeitenspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)	7

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der außerordentlichen Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverband Schleswig-Flensburg (im Folgenden auch Kreisfeuerwehrverband SL-FL) am 23.11.2022 wurde beschlossen, die Durchführung der Buchführung des Kreisfeuerwehrverbandes SL-FL nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ab dem 1. Januar 2023 an den Kreis Schleswig-Flensburg zu übertragen. Gemäß § 54 GemHVO-Doppik ist daher auf den 01.01.2023 eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der GemHVO-Doppik aufzustellen. Der Eröffnungsbilanz ist gemäß § 54 Abs.5 GemHVO-Doppik ein Anhang beizufügen. Die Aufstellung des Anhangs bzw. dessen Inhalt ist in § 51 GemHVO-Doppik geregelt.

Die Ausführungen beschränken sich auf die aus § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen, für den Kreisfeuerwehrverband SL-FL relevanten Bestandteile.

Die Bilanzposten entsprechen der Mindestgliederung gem. § 48 GemHVO-Doppik. Die Eröffnungsbilanz ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der GemHVO-Doppik enthaltenen Regelungen aufgestellt worden.

In der Eröffnungsbilanz sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik anzusetzen.

Der Kreisfeuerwehrverband SL-FL hat in einem Inventar die in der Eröffnungsbilanz anzusetzenden Vermögensgegenstände mit ihren historischen Anschaffungskosten erfasst. Die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind vom Zeitpunkt ihrer Anschaffung bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß ihrer Nutzungsdauer vermindert worden.

Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den „Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden“ (VV-Abschreibungen).

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungskosten.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Nachfolgend werden einzelne Posten der Bilanz dargestellt und erläutert:

A. Posten der Aktivseite

1. Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Eröffnungsbilanzwert 01.01.2023	EUR 1,00
---------------------------------	----------

Es handelt sich um den Buchwert des im Eigentum des Kreisfeuerwehrverbandes SL-FL stehenden Fahrschulfahrzeugs. Das Fahrzeug wurde gemäß Inventar im Mai 2007 angeschafft. Die Nutzungsdauer für Feuerwehrfahrzeuge beträgt gemäß den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) vom 08.01.2014 15 Jahre. Daher wird das Fahrzeug mit einem Erinnerungsbuchwert von EUR 1,00 angesetzt.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Eröffnungsbilanzwert 01.01.2023	EUR 5.341,54
---------------------------------	--------------

Es handelt sich um den auf den 01.01.2023 fortgeschriebenen Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Kreisfeuerwehrverbandes SL-FL. Gemäß Inventar handelt es sich überwiegend um IT-Ausstattung, die in den Haushaltsjahren 2018 bis 2022 angeschafft worden ist. Die Abschreibung der IT-Ausstattung erfolgt gemäß den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) vom 08.01.2014 über einen Zeitraum von 3 Jahren. Soweit die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bereits vollständig abgeschrieben sind, werden die Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 angesetzt.

Die weitere Geschäftsausstattung wird über eine Nutzungsdauer von 7 Jahren abgeschrieben.

2. Umlaufvermögen

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Eröffnungsbilanzwert 01.01.2023	EUR 2.499,00
---------------------------------	--------------

Unter diesem Posten werden Forderungen gegen Freiwillige Feuerwehren aus der Lieferung von Moditech Lizenzen im Haushaltsjahr 2022 ausgewiesen, die am 01.01.2023 noch nicht bezahlt waren.

2.4 Liquide Mittel

Eröffnungsbilanzwert 01.01.2023	EUR 196.585,92
---------------------------------	----------------

Es handelt sich um das Bankguthaben des Kreisfeuerwehrverbandes SL-FL bei der Nord-Ostsee Sparkasse.

Für das Konto DE88 2175 0000 0041 0013 13 bei der Nord-Ostsee Sparkasse ist der Kreisfeuerwehrverband SL-FL der Kontoinhaber, ohne dass dieses Konto in der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2023 des Kreisfeuerwehrverbandes SL-FL bilanziert ist. Es handelt sich um ein Konto der Jugendfeuerwehr, die einen eigenen Haushalt aufstellt. Das Konto wird in dem Haushalt der Jugendfeuerwehr ausgewiesen.

B. Posten der Passivseite

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Eröffnungsbilanzwert 01.01.2023	EUR 184.867,43
---------------------------------	----------------

Die Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes SL-FL legt kein Eigenkapital fest. Die Allgemeine Rücklage errechnet sich damit als Differenz aus den Aktivposten und den Passivposten der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2023 zuzüglich des Jahresfehlbetrages des Haushaltsjahres 2022 abzüglich der auszuweisenden Ergebnissrücklage.

1.2 Ergebnissrücklage

Eröffnungsbilanzwert 01.01.2023	EUR 27.730,12
---------------------------------	---------------

Die Ergebnissrücklage beträgt gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik in der Eröffnungsbilanz 15% der Allgemeinen Rücklage.

1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Eröffnungsbilanzwert 01.01.2023	EUR -16.611,07
---------------------------------	----------------

In der Eröffnungsbilanz wird gemäß § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der sich für das Haushaltsjahr 2022 ergebende Jahresfehlbetrag des Kreisfeuerwehrverbandes SL-FL ausgewiesen.

2. Sonderposten

2.7 Sonstige Sonderposten

Eröffnungsbilanzwert 01.01.2023	EUR 7.562,98
---------------------------------	--------------

Der Kreisfeuerwehrverband SL-FL hat für das Haushaltsjahr 2022 vom Kreis Schleswig-Flensburg eine Zuwendung aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von

EUR 135.000,00 erhalten. Von dem diesem Betrag sind im Haushaltsjahr 2022 gemäß der Haushaltsrechnung 2022 durch den Kreisfeuerwehrverband EUR 127.437,02 für Aufwandsentschädigungen und Reisekosten im Rahmen der durchgeführten Ausbildung verbraucht worden. Der nicht verbrauchte Restbetrag in Höhe von EUR 7.562,98 wird als sonstiger Sonderposten ausgewiesen und wird für entsprechende Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023 verbraucht.

4. Verbindlichkeiten

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Eröffnungsbilanzwert 01.01.2023	EUR 878,00
---------------------------------	------------

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Aufwandsentschädigungen für die Ausbildung in der Feuerwehr in Höhe von EUR 828,00 sowie ein für den Kreisfeuerwehrverband SL-FL durchlaufenden Posten in Höhe von EUR 50,00 ausgewiesen.

Schleswig, den 6.3.23



Rücker
-Kreiswehrführer-

Anlage 1

Anlagevermögen

1	2	Anlagevermögen				Abschreibungen					Kennzahlen		
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angemessene Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Buchwert in der Eröffnungsbilanz 01.01.2023	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
	1.2												
	1.2.6												
	02	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,0	100,0
	1.2.7												
		0,00	5.341,54	0,00	0,00	5.341,54	0,00	0,00	0,00	0,00	5.341,54	0,00	100,0
	Summe:	0,00	5.342,54	0,00	0,00	5.342,54	0,00	0,00	0,00	0,00	5.342,54	0,00	100,0

Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag der Eröffnungsbilanz in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR
1	2	3	4	5	6
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.499,00	2.499,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	2.499,00	2.499,00	0,00	0,00

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag der Eröffnungsbilanz in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			
		bis zu 1-Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	878,00	878,00	0,00	0,00
	Summe	878,00	878,00	0,00	0,00
	Nachrichtlich:				
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.				
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung				
	- aus Krediten				
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				

Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2023
KREISFEUERWEHRVERBAND
Schleswig-Flensburg

		Bilanzwerte Stichtag 01.01.2023			Bilanzwerte Stichtag 01.01.2023
1	2		1	2	
	Aktiva (in EUR)			Passiva (in EUR)	
	1. Anlagevermögen	5.342,54	20	1. Eigenkapital	195.986,48
01	1.1 Immaterielle		201	1.1 Allgemeine Rücklage	184.867,43
02-09	1.2 Sachanlagen	5.342,54	202	1.2 Sonderrücklage	
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		203	1.3 Ergebnismrücklage	27.730,12
021	1.2.1.1 Grünflächen		204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	
022	1.2.1.2 Ackerland		205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-16.611,07
023	1.2.1.3 Wald, Forsten			2. Sonderposten	7.562,98
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		23	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		231	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		232	2.3 für Beiträge	
033	1.2.2.2 Schulen		233	2.3.1 für aufzulösende Beiträge	
031	1.2.2.3 Wohnbauten		2331	2.3.2 für nicht aufzulösende Beiträge	
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		2332	2.4 für Gebührenaussgleich	
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen		234	2.5 für Treuhandvermögen	
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		235	2.6 für Dauergrabpflege	
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel		236	2.7 Sonstige Sonderposten	7.562,98
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und		239	3. Rückstellungen	
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		25, 26, 27, 28	3.1 Pensionsrückstellungen	
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		2511	3.2 Beihilferückstellungen	
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		2512	3.3 Altersteilzeitrückstellungen	
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		281	3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Denkmäler		261	3.5 Altlastenrückstellungen	
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	262	3.6 Steuerrückstellungen	
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.341,54	282-	3.7 Verfahrensrückstellungen	
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		283	3.8 Finanzausgleichsrückstellungen	
	1.3 Finanzanlagen		284	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	
10	1.3.1 Anteile an verbundenen		27	3.10 Rückstellungen für	
11	1.3.2 Beteiligungen		285	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	
12	1.3.3 Sondervermögen		289	4. Verbindlichkeiten	878,00
13	1.3.4 Ausleihungen		3	4.1 Anleihen	
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		30-	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
14-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen		32-	4.2.1 Verbindlichkeiten v. verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	
	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	

Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2023

KREISFEUERWEHRVERBAND

Schleswig-Flensburg

		Bilanzwerte Stichtag 01.01.2023			Bilanzwerte Stichtag 01.01.2023
1	2		1	2	
	2. Umlaufvermögen	199.084,92	32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	
15	2.1 Vorräte		33-	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	
151 152 153	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
1551 156	2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
1552 154	2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren		35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
157 158 159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte		36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.499,00	37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	878,00
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen				
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.499,00			
179	2.2.4 Forderungen				
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände				
14-	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
18	2.4 Liquide Mittel	196.585,92			
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung				
	Bilanzsumme	204.427,46		Bilanzsumme	204.427,46

Forderungen Moditech Lizenzen	
FF Twedt	208,25 €
FF Böklund	208,25 €
FF Satrup	208,25 €
FF Neuberend	208,25 €
FF Glücksburg	208,25 €
FF Treia	208,25 €
FF Gelting	208,25 €
FF Terkelstoft	208,25 €
FF Tarp	416,50 €
FF Mehlsby	416,50 €
Summe FO	2.499,00 €

Übersicht Verbindlichkeiten	
Patrick Moldenhauer Programm Firemon von der FF Meyn Einzug für die Person wurde eingestellt zum Jahresende	50,00 €
Timo Schlicht Truppführer	162,00 €
Hendrik Clausen Truppführer	198,00 €
Jens Kreinfeldt Truppführer	468,00 €
Summe Verbindlichkeiten	878,00 €

Sämtliche Belege sind bei Kreis mit der Periode 12 hinterlegt